

26.02.2016

Kleine Anfrage 4508

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Fahrt mit Sonderrechten durch einen Stau auf der Josef-Kardinal-Frings-Brücke

Am 23. Februar 2016 drängelte sich zwischen 9.10 und 9.15 Uhr eine Wagenkolonne von drei Zivilfahrzeugen mit Blaulicht und Martinshorn durch den Stau auf der Josef-Kardinal-Frings-Brücke in Düsseldorf. Die Kennzeichen des vorderen und hinteren Fahrzeuges waren NRW - 5 - 1753 bzw. 1755.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf meine Anfrage 4305 ausgeführt, dass die gleiche Situation auf der Brücke am 12. Januar 2016 dem Salafisten-Prozess am OLG Düsseldorf geschuldet war, der bereits seit 1,5 Jahren verhandelt wird. Demnach hat es sich damals um einen Gefangenentransport gehandelt.

Angeklagt sind M.G. und E.B., denen u.a. Attentatsplanungen zur Last gelegt werden. M.G. soll zudem der Erbauer der Rohrbombe sein, die am 10. Dezember 2012 am Bonner Hauptbahnhof detonieren sollte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Handelte es sich bei der Fahrt mit Sonderrechten am 23. Februar 2016 abermals um einen Gefangenentransport? (Wenn nein, bitte Grund der Fahrt angeben.)
2. Wer saß in den drei Wagen? (Bitte angeben: Name, Funktion, Aufgabe.)
3. Von wo nach wo waren die Wagen unterwegs?
4. Inwiefern war die Nutzung von Sonderrechten in diesem Fall angemessen und gerechtfertigt?
5. Ist es aus Sicherheitsgründen sinnvoll, die Transporte mehrfach auf der gleichen Route zur gleichen Zeit durchzuführen?

Gregor Golland

Datum des Originals: 25.02.2016/Ausgegeben: 29.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de